

Ausführung:

**zweifarbige, blau
mit silbergrauer
Biese**

Artikelnummer:

**4500
4503**

Artikelname:

**Pullover, blau Herren
Pullover, blau Damen**



NORMATIVE VERWEISUNGEN

Diese TLP enthält Verweisungen, Festlegungen aus anderen Dokumenten (Normen, TL usw.). Diese Dokumente sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert (Normative Verweisung). Alle in diesen TLP zitierten Dokumente sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen haben spätere Änderungen oder Überarbeitungen der zitierten Dokumente für die vorliegenden TLP erst dann Gültigkeit, wenn sie in die vorliegenden TLP eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Ausgabe der zitierten Dokumente.

DIN 3415-1	Textile Haftverschlüsse; Anforderungen
DIN EN 5077	Textilien; Bestimmung der Maßänderung beim Waschen und Trocknen
DIN EN 10204	Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen
DIN EN 12127	Textilien – Textile Flächengebilde- Bestimmung der flächenbezogenen Masse unter Verwendung kleiner Proben
DIN EN 14971	Textilien – Maschenwaren – Bestimmung der Maschenzahl je Längeneinheit und Flächeneinheit
DIN EN 16732	Reißverschlüsse –Spezifikation
DIN EN ISO 105 B02	Textilien – Farbechtheitsprüfung – Teil B02; Farbechtheit gegen künstliches Licht Xenonbogenlicht
DIN EN ISO 105 C06	Textilien – Farbechtheitsprüfungen - Teil C06: Farbechtheit bei der Haushaltswäsche und der gewerblichen Wäsche
DIN EN ISO 105 E01	Textilien – Farbechtheitsprüfungen – Teil E01 Farbechtheit gegen Wasser
DIN EN ISO 105 E04	Textilien – Farbechtheitsprüfungen- Teil E04: Farbechtheit gegen Schweiß
DIN EN ISO 105 X05	Textilien – Farbechtheitsprüfungen- Teil X05 Farbechtheit gegen organische Lösemitel
DIN EN ISO 105 X12	Textilien – Farbechtheitsprüfungen- Teil X12 Farbechtheit gegen Reiben
DIN EN ISO 2060	Textilien- Garne von Aufmachungseinheiten- Bestimmung der Feinheit (Masse je Längeneinheit) durch Strangverfahren
DIN EN ISO 2061	Textilien- Bestimmung der Drehung von Garnen- Direktes Zählverfahren
DIN EN ISO 2062	Textilien – Garne von Aufmachungseinheiten – Bestimmung der Höchstzugkraft und Höchstzugkraftdrehung von Garnabschnitten unter Verwendung eines Prüfgerätes mit konstanter Verformungsgeschwindigkeit
DIN EN ISO 3071	Textilien – Bestimmung des pH-Wertes des wässrigen Extraktes
DIN EN ISO 3758	Textilien- Pflegekennzeichnungs-Code mit Symbolen
DIN EN ISO 3759	Textilien- Vorbereitung, Markierung und Messung von Messproben aus Flächengebilden und Kleidungsstücken zur Prüfung zur Bestimmung der Maßänderung
DIN EN ISO 6330	Textilien; Nichtgewerbliche Wasch- und Trocknungsverfahren zur Prüfung von Textilien
DIN EN ISO 12945-1	Textilien - Bestimmung der Neigung von textilen Flächengebilden zur Pillingbildung, Flusenbildung oder Verfilzung auf der Oberfläche- Teil 1; Verfahren mit dem Pilling-Prüfkasten

TL 8400-0001 Gewirke und Gestricke aus Naturfasern, Chemiefasern und deren Mischgespinsten sowie daraus gefertigte Bekleidungs-, Wäsche- und Ausrüstungsstücke (Allgemeine Bedingungen)
BAAINB

TL 8310-0004 Polyester-Nähzwirne
BAAINB

TLP 9906 LZPD Stocking

Bezugsquellen:

TL: Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
Postfach 300165, 56057 Koblenz
www.baainbw.de

DIN/ DIN EN/
DIN EN ISO/ DIN Media GmbH, 10787 Berlin; <https://www.dinmedia.de/>
DIN ISO:

1 ALLGEMEINES

1.1 Anwendungsbereich

Der Pullover ist sowohl Teil der Wachdienst- als auch der Innendienstuniform für Damen und Herren und Teil eines Bekleidungssystems.

Ein zweifarbiger Pullover mit einer silbergrauen Biese als Corporate Design, Troyerkragen, Verstärkungen auf den Schultern und Ellenbogen, Schulterklappen, Brust- mit Bleistifttasche, Hoheitsabzeichen auf dem linken Oberärmel und Polizeischriftzug über der Brusttasche.

1.2 Allgemeine technisch-organisatorische Forderungen

Nach TL BAAINBw 8400-0001. Insbesondere wird auf die gesundheitliche Unbedenklichkeit (Anhang A 4) hingewiesen.

1.3 Vorproduktionsmuster

Vor Beginn der Serienfertigung ist ein forderungsgerechter Pullover als Vorproduktionsmuster vorzustellen.

Die Freigabe des Musters entbindet den Auftragnehmer nicht von der Einhaltung der vertraglich vereinbarten Forderungen.

Gegebenenfalls können entsprechende Größensätze angefordert werden.

Die Freigabe des Musters entbindet den Auftragnehmer nicht von der Einhaltung der vertraglich vereinbarten Forderungen.

2 TECHNISCHE FORDERUNGEN

2.1 Materialien

2.1.1	Faserstoffe:	60 % feine Merino-Schurwolle mittlerer Faserdurchmesser: $20,3 \mu \pm 0,8 \mu$, „superwash“ ausgerüstet 40% Polyacryl, pillarm 2,2 dtex +/- 5 % für Messschwankungen Schnittlänge 100 bis 120 mm oder Mischstapel 80 bis 120 mm	
-------	--------------	---	--

2.1.2	Garne: Zwirnfeinheit: Garndrehungen: Zwirndrehungen Höchstzugkraft	35,0 tex x 2; Nm 28/2 430/Z $\pm$ 5% 235/S $\pm$ 5% mind. 10 cN/tex	DIN EN ISO 2060 DIN EN ISO 2061 DIN EN ISO 2062
2.1.2.1	Farbe: Färbeverfahren: Färbung im Kammzug oder Garnfärbung	Farbe des fertig ausgerüsteten Gestrikes: dunkelblau, mittelblau, silbergrau, gem. Farbmuster Für die Färbung sind ausschließlich solche Echtfarbstoffe zu verwenden, mit denen die geforderten Echtheiten und eine gleichmäßige, streifenfreie Durchfärbung erreicht werden kann.	

- 2.1.3 Zutaten.
Alle verarbeiteten Zutaten müssen farblich sowie pflegetechnisch, u.a. in Bezug auf Maßänderungen, auf das Gestrick abgestimmt sein.
- 2.1.3.1 Nähmittel
Schließ- und Steppnähte
100% Polyester UmspinnungswirN Nm 45x2(dtex 222x2)
Farbe und Farbechtheiten dem Gestrick entsprechend

Kettelfäden und Greiferfäden: Nach Abschnitt 2.1.1 dieser TLP
Nadelfaden: Nach Abschnitt 2.1.1 dieser TLP oder 100 % Polyester UmspinnungswirN
- 2.1.3.2 Besatzstoff
Nach TLP 9906 Stocking LZPD
- 2.1.3.3 Einlage
für die Schulterklappen:
Gewebeeinlage: Leinwandbindung, 100 % Baumwolle, 130 g/m² +/- 10 g/m²

Fixierbare Einlage für die Ellenbogenverstärkung, die Unterlegung der Paspeltasche und der Paspel:
Farbe dem Gewebe angepasst
Vlies: Nassvliesstoff mit mind. 60 % Polyester + 40 % Zellstoff, aufbügelbar
Gewicht: 60 g/m² +/- 5 g/m²
- 2.1.3.4 Haftverschluss
Nach DIN 3415-1, Hakenverschluss A, Farbe und Farbechtheiten dem Gestrick bzw. dem Besatzstoff entsprechend.

Schulterklappenbefestigung:
Klettfläche auf der Schulter, Länge 20 mm x Breite 20 mm
Flauschfläche auf der Unterseite der Schulterklappe in der Spitze 20 mm Länge, in der Breite 30 mm,
Verschluss der Brusttasche:
Klettfläche auf der körperabgewandten Seite des Taschenbeutels, Länge 30 mm x 20 mm Breite, Flauschfläche gegengleich, Länge 30 mm x 20 mm Breite
- 2.1.3.5 Schulterband

Elastisches Schulterband, handelsüblich, farbpasend zum Gestrick.
Die Breite des Bandes darf eine Breite von 0,5 cm nicht überschreiten.

- 2.1.3.6 Gummifaden
handelsüblich, Kern aus Elasthan, Umwindung innen und außen Polyamid 6
Garnstärke 80 dtex f 24, zweifädig verwendet (2 Gummifäden).

- 2.1.3.7 Reißverschluss
nach DIN 16732 Kennzahl/Leistungsstufe C

Bezeichnung/Art	Verwendung	Farbe	Schieberfarbe/-art
Kunststoffdrahtreißverschluss unteilbar, Schließglieder: 100% Polyester Gliedergesamtbreite: 6,5 mm Textiltragband: Einzelband, 100% Polyester, 16 mm +/- 0,5 mm breit Gesamtbreite RV: 32mm +/- 1mm	Kragen und vordere Mitte Länge bei allen Größen gleich	dunkelblau, dem Gestrick bzw. Besatzstoff entsprechend	silber, glänzend/ Rundgriff, Feinzinkgusslegung, Abreißfestigkeit des Schiebers: 200 N, Schiebersperre integriert (s. Bild 8)

- 2.1.3.8 Stickgarn

 100 % Polyester Maschinenstickgarn
 Feinheit: Nm 120 den x 2 (135 x 2 dtex)
 Farbe und Farbechtheiten dem silbergrauen Gestrick (Paspel) entsprechend

- 2.1.3.9 Polzeischriftzug

 Der Polzeischriftzug wird in silbergrau auf Besatzstoff gem. Ziffer 2.1.3.2 dieser TLP aufgestickt.
 Die fertige Breite des Gewebes beträgt 9,0 cm und die fertige Höhe 3,0 cm. Der Schriftzug ist 75 mm breit, die Buchstabenhöhe 21 mm und die Stickbreite der Buchstaben 3 mm. (s. Anlage 3)

- 2.1.3.10 Hoheitsabzeichen

 Werden vom LZPD beigestellt.

- 2.1.3.11 Kennzeichnungsetikett

 Ein weißes Gewebe-Etikett ist in Schlaufenform und in einer Größe von 60 mm x 35 mm im Halsring mit einzunähen.
 Folgende Angaben sind wasch- und reinigungsbeständig aufzudrucken:
- Name und Kontaktadresse des Herstellers:
 - Größenbezeichnung: z. B. 52 H oder 50 D
 - Auftragsjahr:
 - Materialzusammensetzung: 60 % Schurwolle/40 % Polyacryl
 - Pflegekennzeichnung:
(nach DIN EN ISO 3758)



Ein Pappetikett (7,0 cm breit x 4,0 cm hoch) ist mit dem aufgedruckten Barcode im Halsring, vorne anzuschließen.



Barcode als Beispiel:

2.2 Gestricke

2.2.1 Maschenwarenherstellung

Maschinenart:	Flachstrickmaschine
Maschineneinteilung:	E 7 für Vorder-, Rückenteil und Ärmel; 3-fädig verwendet
	E 10 für den Kragen; 2-fädig verwendet
	E 12 für Schlauchblende; 1-fädig verwendet

2.2.2 Strickart

Vorder- und Rückenteil, Ärmel:	R/L
Anzahl der Maschenreihen:	Richtwert 57/10 cm R/L
Anzahl der Maschenstäbchen:	Richtwert 40/10 cm R/L
Seitenteile:	2 : 2 Rippe
Anzahl der Maschenreihen:	Richtwert 57/10 cm
Ärmelbündchen:	2 : 1 Rippe
Saumbündchen:	2 : 2 Rippe mit Gummifaden in jeder 4. Reihe
Kragen:	2 : 1 mit 2 Reihen R/L (Umbruchreihen)
Schlauchblende:	R/L

2.2.3 Strickvorgang

Die Rumpfteile sind mit einem 2:2 Bund in mittelblau gestrickt (siehe Titelbild). Der Bund wird über die ganze Höhe nach jeder vierten Reihe mit einem 2-fach eingestrickten Gummifaden verstärkt.

Nach dem Bund werden die Teile glatt rechts/links mit seitlichem Rippenmuster weiter gestrickt. Die Anzahl der Rippen ist jeder Größe anzupassen und muss im Schulterbereich immer 4 Rippen betragen. (siehe Bild 2 + 5).

Im Brustbereich und Rückenbereich wird 5 cm vom Armlochpunkt aus nach oben gemessen, eine silbergraue Welle, die optisch wie ein Paspel aussieht, über 4:1 Reihen gestrickt (siehe Bild 7 + Titelbild).

Anschließend wird der Strickvorgang in dunkelblau fortgesetzt.

Im Vorderteil wird die Position der Brusttasche in der vorderen Mitte eingestrickt, damit die Tasche maschengerade eingearbeitet werden kann.

Die Ärmel beginnen mit einem 2:1 Ärmelbündchen in mittelblau, danach wird in rechts/links weitergestrickt.

Im oberen Bereich des Vorderärmels wird eine senkrechte Welle (2 Maschenstäbchen) mit 2 Gummifäden eingestrickt. Diese senkrechte Welle muss so positioniert sein, dass sie beim Zusammennähen mit dem oberen dunkelblauen Teil und der Welle über die Rumpf- und Ärmelteile eine Linie ergeben. Optisch muss der Pullover wie eine Passe mit Paspel über den Ärmel- und Schulterbereich verlaufen. Im Ärmel ist von der Schulternaht/Ärmelansatznaht aus gemessen 25 cm (bei Gr. 52), eine waagerechte Welle, in silbergrau mit 4:1 Reihen eingestrickt, die bis zur Ärmelnaht im Ärmel verläuft (s. Bild 2, 3, 5, 6 + 7). Es ergibt sich eine ½ Oberarmweite von 20 cm, gemessen an Welle.

Der Kragen wird 2:1 unten, innen beginnend mit 3 Reihen dunkelblau gestrickt, damit beim Anketeln des Kragens der dunkelblaue Faden nicht sichtbar ist. Es folgen 72 Reihen mittelblau, 2 Umbruchreihen in mittelblau und 70 Reihen in dunkelblau. Der fertige Kragen hat eine Höhe von 9 cm, oben sind 3 mm des mittelblauen Gestrickes von außen sichtbar (siehe Bild 1 + 4).

Die Rumpfteile und die Ärmelteile müssen halbbregulär, d. h. mit festem Randanfang und festen Seitenteilen gestrickt werden. Nur der Halsausschnitt, Schulterschrägung und die Armkugel, oben, dürfen geschnitten werden. Die Reißverschlussblende (Schlauchblende) muss angekettelt werden.

2.3 Fertiges Gestrick

2.3.1 Farbechtheiten der gefärbten und ausgerüsteten Gestricke

Mindestechtheiten für das fertige Gestricke		Anbluten auf WO	Anbluten auf PA	Farbtonänderungen
Lichtecktheit	DIN EN ISO 105 B-02			dunkelblau ≥ 5
				mittelblau ≥ 5
				silber ≥ 5
Schweißechtheit	DIN EN ISO 105 E-04			
sauer/alkalisch		$\geq 4/4$	$\geq 4/4$	≥ 4
Waschechtheit 40°C für Farbe	DIN ISO EN 105 C-06	≥ 4	≥ 4	≥ 4
Wasserechtheit	DIN EN ISO 105 E-01	$\geq 4-5$	$\geq 4-5$	$\geq 4-5$
Reibechtheit	DIN EN ISO 105 X-12			
trocken/nass		$\geq 3-4$	$\geq 3-4$	$\geq 3-4$
Lösungsmittlechtheit mit Benzin und Perchlorethylen	DIN EN ISO 105 X-05	≥ 4	≥ 4	≥ 4

2.3.2 Ausrüsten

Nach TL BAAINBw 8400-0001

Die fertig ausgerüsteten Gestricke müssen frei sein von Ölverschmutzungen, Flecken und sonstigen Textilhilfsmitteln.

2.3.3 Maße nach der ersten Wäsche

Die Gestricke sind so herzustellen und auszurüsten, dass die daraus konfektionierten Pullover nach dem ersten Waschen in Längsrichtung nicht mehr als $\pm 2\%$ und in Querrichtung nicht mehr als $\pm 5\%$ abweichen.

2.3.3.1 Bestimmung der Maße nach dem Waschen

Prüfung nach DIN EN ISO 5077
 DIN EN ISO 3759
 Waschverfahren DIN EN ISO 6330-3G
 Trocknungsverfahren C; liegend

Die Pullover sind nach dem Waschen 24 Stunden im Normklima auszulegen, danach werden die Maße bestimmt und zusätzlich auf das Sollmaß der Tabelle dieser TLP bezogen.

2.3.3.2 Der Verfilzungsgrad nach dem Waschen wird visuell beurteilt. Das Maschenbild muss auch nach dem Waschen noch gut sichtbar sein.

- 2.3.3.3 Pilling
Nach DIN EN ISO 12945-1 nach 2 h; Note 3 – 4
- 2.3.4 Der ph-Wert des fertigen Gestrickes nach DIN EN ISO 3071
Der ph-Wert des wässrigen Auszuges der Probe darf nicht unter 5 und nicht über 7 liegen.
- 2.3.5 Aussehen und Griff des fertigen Gestrickes
Beidseitiges gutes, gleichmäßiges und geschlossenes Warenbild, Griffcharakter weich und schmiegsam.
- 2.4 Konfektion
- 2.4.1 Zuschneiden
- Beim Zuschnitt der Schulterschrägung, der Armkugel, und des Halsausschnittes ist die Nahtzugabe zu berücksichtigen. Der Halsausschnitt ist so zuzuschneiden, dass sich beim fertigen Pullover in der Gr. 52 eine Halsausschnittbreite von 21,0 cm und eine Halsausschnitttiefe von 9,0 cm, vom Schulterpunkt ausgemessen, ergeben.
Die Maße sind proportional jeder Größe anzupassen.
Die Gewebeteile für die Schulterbesätze, die Schulterklappen, die Ellenbogenverstärkungen, die Paspeltasche, den Taschenbeutel und die Bleistifttasche sind fadengerade mit Nahtzugabe zuzuschneiden.
Die Verarbeitung komplett in Form gestrickter Teile sind zulässig.
- 2.4.2 Zusammennähen
- Schließen der Ärmel- und Seitenteile mit einer Kettenstichmaschine, maschengerechtes Anketteln der Schlauchblende, des Kragens/Reißverschluss-Schlitz, Aufnähen der Besätze mit 2-Nadel Doppelsteppstich, Schließen der Schulternaht mit einer 4- Nadel- Flatlock- Maschine, Ärmel mit einer Kettenstichmaschine einsetzen und mit einer Zweinadel- Vierfaden- Überwendlichnaht (Overlock) versäubern.
Die Ärmelränder sind 8 cm hoch nach außen zusammenzunähen, so dass bei umgeschlagenem Ärmel die Naht nicht sichtbar ist.
Taschenbeutel mit Zweinadel- Vierfaden- Überwendlichnaht (Overlock) versäubern, Schulterklappen, Paspeltasche und Taschenbeutel, sowie Bleistifttasche, sind mit Doppelsteppstich auszuführen.
- 2.4.3 Verarbeitungshinweise
- Die Paspel, der Taschenbeutel und die Bleistifttasche, der Schulterbesatz, die Schulterklappen, die Ellenbogenverstärkungen und der Untergrund für den Polizei-Schriftzug sind aus Besatzstoff gem. Ziffer 2.1.3.2 dieser TLP zu fertigen.
- 2.4.3.1 Taschenverarbeitung
- Auf der rechten Vorderseite ist eine Doppelpaspeltasche mit Klettverschluss in den Pullover einzuarbeiten.
Der Eingriff und die Paspel sind mit Einlage gem. Ziffer 2.1.3.3 Vlies dieser TLP zu unterlegen.
Lage der Paspeltasche: immer 3 cm unterhalb der Welle und 1,5 cm vom Seitenripp in allen Größen.
Taschenbreite: 14 cm
Paspelbreite: 0,8 cm
Taschenbeutel: fertige Breite 19,0 cm, fertige Länge 20 cm
- Bleistifttasche:
fertige Breite 5,5 cm, fertige Länge 13,5 cm
Die Bleistifttasche wird an der oberen Kante doppelt eingeschlagen und 0,7 cm abgesteppt.

Sie wird innen auf dem körperzugewandten Taschenbeutel, rechts und unten knappkantig, aufgesteppt. Die linke Seite wird beim Schließen des Taschenbeutels mitgefasst. Oben muss die Bleistifttasche 2,0 cm vom Paspelinsatz liegen. (siehe Bild 11)

Verschluss:

Neben der Stiftetasche, ist auf der körperzugewandten Seite des Taschenbeutels, innen, mittig, die Flauchfläche (Länge 30 mm x 20 mm Breite) aufzusteppen. Die Klettfläche (Länge 30 mm x 20 mm Breite) ist gegengleich, innen auf der körperabgewandten Seite des Taschenbeutels nur auf dem Taschenbeutel aufzusteppen.

Schulterbesatz:

Der Schulterbesatz (siehe Anlage 2) ist fadengerade zuzuschneiden. Nur im Schulterbesatz ist die Naht ins Vorderteil vorverlegt. Die Höhe beträgt vorne 10,0 cm und hinten 13,0 cm, ab Größe 58; Herren vorne ca. 13,0 cm und hinten 16,0 cm. Die Breite richtet sich nach der Schulterbreite pro Größe.

Die Schulternaht ist zu schließen und knappkantig auf das Rückenteil flach zu steppen.

Im fertigen Pullover muss der Besatz 10 mm von der Kragenansatznaht enden. Der Besatz wird mit einer Zwei-Nadelmaschine aufgesteppt. Der Abstand der Steppnaht von der Kante ist 1 mm und von Steppnaht zu Steppnaht 5 mm. Der Besatz muss maschengerade aufgenäht und im Ärmel mitgefasst werden (siehe Anlage 2).

2.4.3.2 Schulternaht des Gestrickes

Die Schulternaht des Gestrickes ist mit einer Flat-Lock-Naht zu schließen, dabei ist ein elastisches 0,5 cm breites Schulterband mit einzunähen.

2.4.3.3 Schulterklappen

Die Schulterklappen sind mit Einlage gem. Ziffer 2.1.3.2 dieser TLP zu verstärken, zu verstürzen und knappkantig abzusteppen.

Mit der Ärmelinsatznaht sind die Schulterklappen mit festzusteppen.

Beim Verarbeiten des Haftverschlusses ist darauf zu achten, dass das Hakenteil auf der Schulterverstärkung mit dem Flauchteil auf der Schulterklappenrückseite deckungsgleich ist.

Die Schulterklappen haben eine fertige Breite von 3,8 cm und enden pro Größe mit der Spitze auf der äußeren Kante des Schulterbesatzes. Die Länge ist der Schulterbreite anzupassen (siehe Anlage 2). Die Position der Schulterklappen ist mittig auf der vorverlegten Schulternaht anzubringen (siehe Bild 1 + 4).

2.4.3.4 Ellenbogenverstärkung

Die Ellenbogenverstärkung ist mit Einlage gem. Ziffer 2.1.3.2 Vlies dieser TLP zu unterlegen, umzubuggen und in Form einer Ellipse mit einer Zwei-Nadelmaschine aufzusteppen. Der Abstand der Steppnaht von der Kante ist 1 mm und von Steppnaht zu Steppnaht 5 mm.

Die Maße der fertigen Ellipse betragen bei allen Größen in der Höhe 17 cm und in der Breite 12 cm.

Die Ellipse liegt bei der Größe 52; 3 cm unterhalb der Welle und mittig auf dem rückwärtigen Ärmel und ist entsprechend der jeweiligen Größe anzupassen (siehe Bild 6).

2.4.3.5 Kragen

Der Kragen ist zweifarbig, außen dunkelblau und innen mittelblau. Die 1,0 cm breite, dunkelblaue Umbruchreihe wird, nachdem der Kragen mit der dunkelblauen Seite an den Halsausschnitt angekettelt wurde, an den Kragen und Reißverschlusschlitz ebenfalls angekettelt, der Reißverschluss eingenäht, an der Umbruchreihe doppelt gelegt und innen festgenäht. Die fertige Höhe des Kragens beträgt immer 9,0 cm und der Reißverschlusschlitz immer 22,0 cm. (siehe Bild 1, 3 + 4). Zwischen Halsring und Kragen ist das Kennzeichnungsetikett in Schlaufenform in der Mitte mitzufassen.

2.4.3.6 Das Hoheitsabzeichen ist auf dem linken Ärmel 8,0 cm von der Schulternaht und ca. 2/3 nach vorne mit Steppstich aufzubringen.

2.4.3.7 Polzeischriftzug

Die Schnittkanten des Gewebes, mit dem eingestickten Polzeischriftzug, sind nach links zu bügeln, so dass ein Schild von 3,0 cm hoch x 9,0 cm breit mit sauberen Kanten entsteht. Dieses Schild ist mittig, oberhalb der Brusttasche 1,0 cm oberhalb des silber-grauen Paspels knappkantig aufzunähen.

2.5 Gewicht des fertigen Pullovers

Gewicht: bei Gr. 52 Pullover, Herren 795 g +/- 20 g – Flächengewicht nach DIN EN 12127; Bestimmung der Maschenzahl je Längeneinheit und Flächeneinheit nach DIN EN 14971

2.6 Fertigmaße

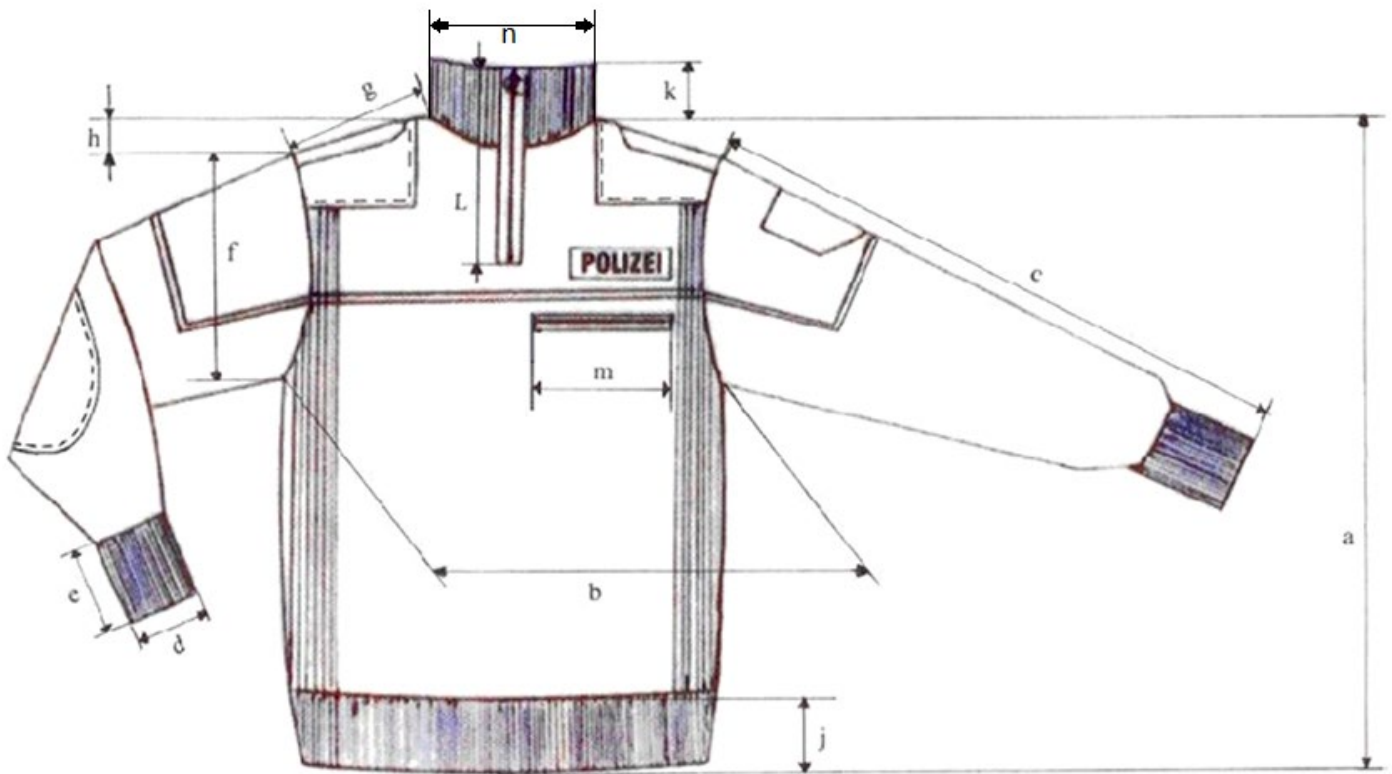
Pullover, blau, Herren

Maßtoleranzen: +/- 5 % (Angaben in cm)

	Größe	44	46	48	50	52	54	56	58	60	62	64
a	ganze Länge	66	66	67	68	69	70	71	72	73	74	74
b	½ Oberweite	46	48	50	52	54	56	58	60	62	64	66
c	Ärmellänge	68	68	69	69	70	70	71	71	72	72	72
d	½ Ärmelbündchenbreite	8,5	8,5	9	9	9,5	9,5	10	10	10,5	10,5	11
e	Ärmelbündchenhöhe	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
f	Armlochhöhe	25,5	26	26,5	27	27,5	28	28,5	29	29,5	30	30,5
g	Schulterbreite	12,5	13	13	13,5	13,5	14	14	14,5	14,5	15	15
h	Schulterschragung	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
j	Rumpfbündchenhöhe	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
k	Kragenhöhe	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
L	Reißverschlusslänge, Kragen	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
m	Taschenlänge	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
n	Halsausschnittweite	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21

Fertigmaße

Messstrecken



3 QUALITÄTSSICHERUNG

3.1 Qualitätsprüfungen

Nach TL BAAIN 8400-0001. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren.

3.2 Qualitätssicherungsbedingungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Grundlage der in dieser TLP festgelegten Qualitätssicherungsanforderungen, ein Qualitätssicherungssystem/Qualitätsmanagement zu unterhalten.

Dieses System muss sicherstellen, dass die Qualitätsforderungen an das Material, sowie für alle Phasen der Herstellung festgelegt sind und während all dieser Phasen eingehalten werden.

Diese Qualitätssicherungsmaßnahmen sind produktbezogen darzulegen. Der Umfang dieser Maßnahme hat sich an den mit der Herstellung verbundenen Risiken zu orientieren.

3.3 Güteprüfung

Nach TL BAAINBw 8400-0001. Zur Beurteilung der Qualitäten behält sich das LZPD NRW eine visuelle Prüfung während der laufenden Produktion und / oder am Endprodukt vor.

Als Nachweis der Qualität sind für das Garn und den Besatzstoff je ein Herstellerprüfzertifikat gemäß DIN EN 10204 Punkt 2.2 **und** für alle anderen Zutaten Konformitätsbescheinigungen vorzulegen.

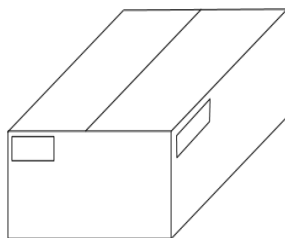
4 VERPACKUNG UND KENNZEICHNUNG

4.1 Aufmachung und Kennzeichnung

Je 5 Pullover der gleichen Größe sind zu bündeln und 2 Bündel (10 Pullover) in einen Karton, der ohne Verformung bis 2,50 m stapelbar sein muss, zu verpacken. Es sind jeweils zwei Etiketten pro Packung aufzubringen.

Ein Etikett muss sich in der linken oberen Ecke der Kartonstirnseite und das andere Etikett in der linken oberen Ecke der Kartonsängsseite befinden.

Länge x Breite x Höhe
60 cm x 40 cm x 30 cm



Versandpackung Pullover, blau

Das Etikett muss folgende Angaben aufweisen:

- Artikelname: Pullover, blau, Damen Pullover, blau, Herren
- Artikelnummer:
- Auftragnehmer + Kontaktadresse:
- Größe:
- Herstellungsjahr:
- Stückzahl:
- Barcode:

Die Kennzeichnung der Verpackung muss lichtbeständig und wischfest sein.

4.2 Anlieferung

Liefertermine sind gemäß der Rahmenvereinbarung abzustimmen.

Die Kartons sind auf Europaletten mit folgenden Außenmaßen anzuliefern:

Länge X Breite 120 cm X 80 cm

Das Bruttogewicht einer beladenen Palette darf 750 kg und eine Höhe von 170 cm, inklusive Palette, nicht überschreiten.

Die Verpackungseinheiten sind auf den Paletten zu stapeln und gegen Verrutschen zu sichern. Die Kartons sind zu bündeln und zu umreifen.

Die Kartons dürfen nicht über die Palette hinausragen.

Die Kartons müssen so gestapelt werden, dass die Etiketten nicht verdeckt werden.

Die Paletten sind grundsätzlich größenrein zu beladen. Mischpaletten werden nur nach vorheriger Absprache akzeptiert.

Paletten Anlieferungen mit verdeckten Etiketten werden nicht angenommen!

Die gestapelten Verpackungseinheiten sind mit Kantenschutzleisten zu sichern und in transparente Folie einzuschweißen.

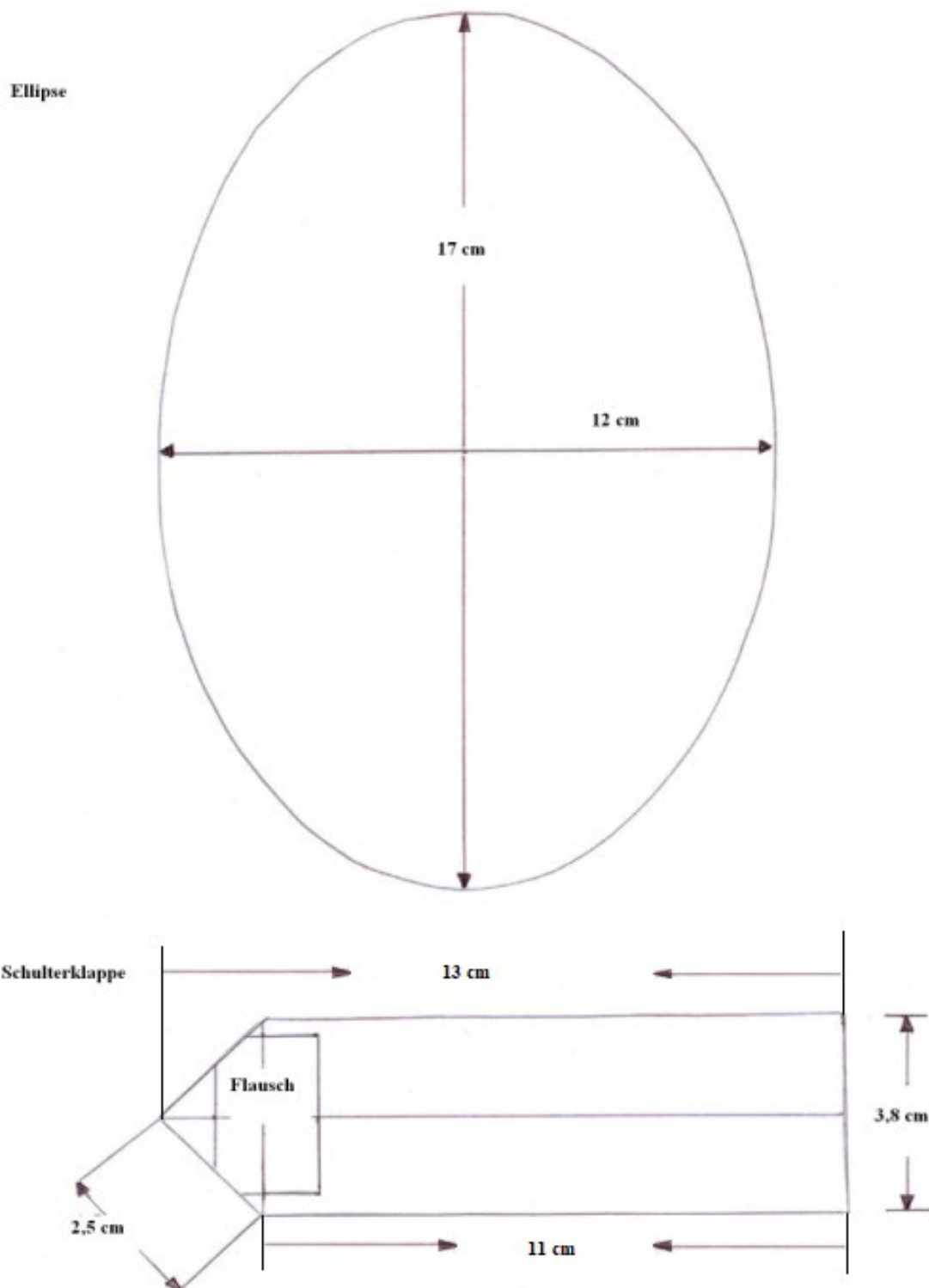
Der Lieferschein ist deutlich von außen anzubringen.

Wichtig: Tausch der EURO-Paletten Zug um Zug

- Tausch nur tauschfähiger Europaletten
- kein Tausch defekter Paletten
- kein Tausch alt gegen Neu und umgekehrt
- Tausch sofort

Schnitt-Teile Gr. 52

Anlage 1

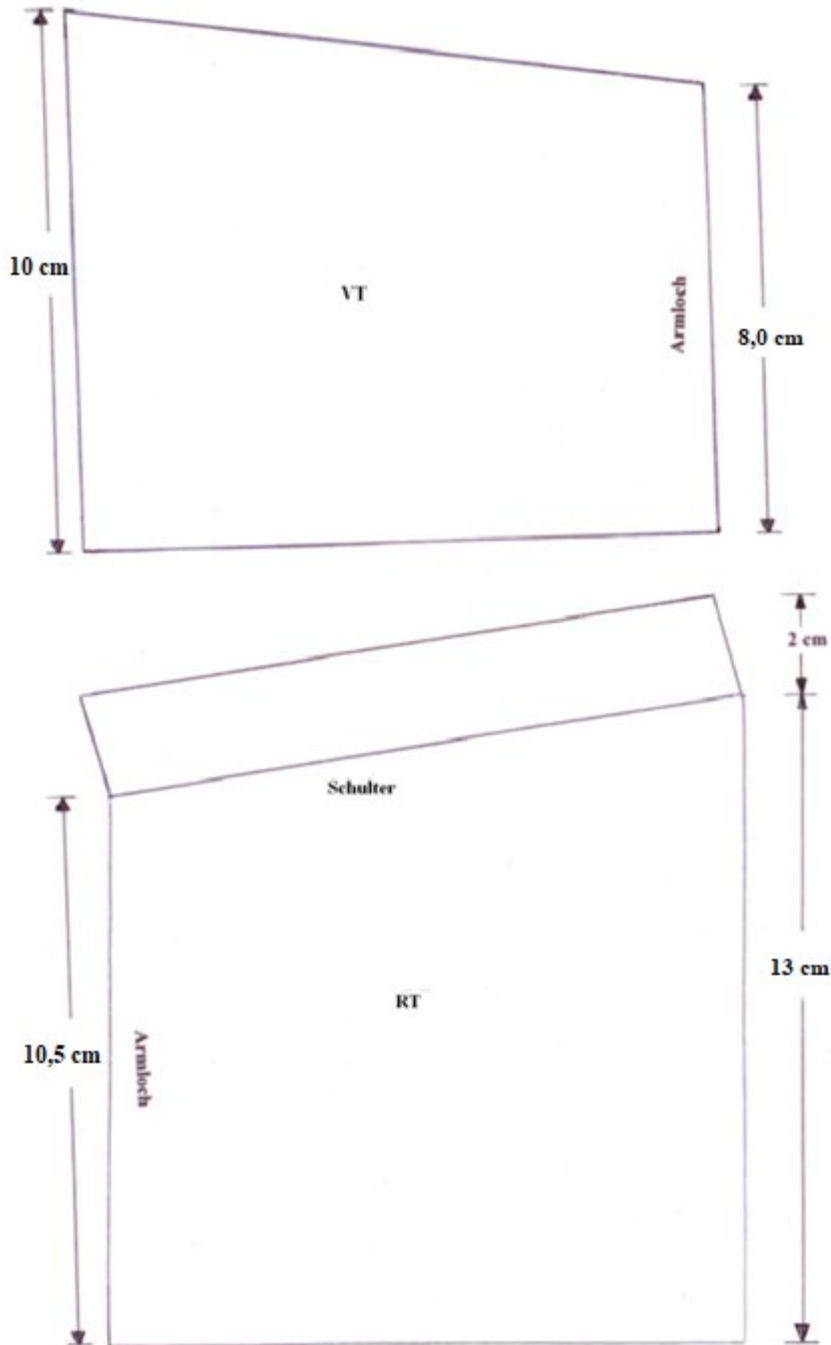


Schnitt-Teile

Gr. 52

Anlage 2

Schulterbesatz:



Anlage 3

Polizei-Schriftzug

Maße: gem. Ziffer 2.1.3.9

POLIZEI

Bilder

Anlage 4



Bild 1 oberer Bereich mit Landeswappen



Bild 2 Positionen der Welle vorne



Bild 3 Wellenansicht gesamt



Bild 4 Schulterbesatz und Polizeischriftzug



Bild 5 Welle im VT und Vorderärmel



Bild 6 Welle im Vorderteil und Vorderärmel



Bild 7 Wellenübergang Rückenteil in Ärmel



Bild 8 Halsreißverschluss



Bild 9 Schulterbesatz und Schulterklappe /geöffnet



Bild 10 Brusttasche innen/Hakenfläche



Bild 11 Brusttasche innen/Flauschfläche



Bild 12 Taschenbeutel innen Rückseite



Bild 13 Schulterbereich innen